

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

27.7.1813 (Nr. 206)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 206.

Dienstag, den 27. Jul.

1813.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Ihre königl. H. die Prinzessinnen Elise und Amalie von Baiern verweilten, auf Ihrer Rückreise von Baden nach München, vom 23. bis zum 26. d. zu Bruchsal bei Ihrer durchlauchtigsten Frau Großmutter, Ihrer Hoh. der Frau Markgräfin von Baden. Auch Se. Maj. der König von Baiern stifteten dort, sowohl auf Ihrer Reise nach Baden, als auf der Rückreise, einen Besuch ab.

Am 25. d. verbreitete sich zu Frankfurt das Gerücht, es sey in der Nacht eine hohe Person im strengsten Inkognito durch diese Stadt nach Mainz gereiset. — Am nämlichen Tage trafen wieder starke Kavallerieabtheilungen zu Frankfurt ein, welche auf die umliegenden Dorfschaften verlegt wurden.

Der Marschall, Herzog von Valmy, hat vom 25. d. an das Militärkommando in dem Großherzogthum Frankfurt übernommen.

Am 25. d. Nachmittags sind Se. königl. Maj. von Würtemberg von Ludwigsburg zu Stuttgart eingetroffen, und haben dem Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen Abschiedsaudienz ertheilt.

## F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 23. d. enthält folgendes: „S. M. die Kaiserin Königin und Regentin begeben sich nach Mainz, um daselbst, in der Hoffnung, Se. Maj. den Kaiser in dieser Stadt zu sehen, acht Tage zuzubringen. S. M. die Kaiserin werden heute, den 23., in Chalons, morgen, den 24., in Metz, und den 25. in Mainz übernachten. S. M. werden in den ersten Tagen des Augusts zurück erwartet.“

In der Nacht vom 22. d. sind 100 junge Leute aus der Militärschule zu St. Cyr, welche eben zu Unterlieutenants ernannt worden waren, zur Armee abgereiset.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 22. d. zu 75 Fr. 90 Cent.

## G r o ß b r i t a n n i e n.

Das Morning-Chronicle vom 17. d. sagt: „Nach den neuesten Nachrichten aus der Chesapeakebucht war man daselbst auf die Ankunft des Admiral Warren gefaßt, und traf Anstalten, um der Gefahr vorzubeugen. Alle kostbare Effekten wurden von Norfolk nach Richmond, und von Baltimore nach Frederichstown geschickt. Baltimore hat 9 Banken, worin sich gewöhnlich 12 bis 15 Mill. Dollars verwahrlich befinden. Alles dieses Geld ist, bis auf eine kleine, für die Zirkulation unentbehrliche Summe, nach Frederichstown geschickt worden. Adm. Warren ist übrigens erst am 15. Jun. von den Bermudischen Inseln absegelt, und wird daher vor Anfang Jul. nicht vor Baltimore eintreffen können.“

Die vor Tarragona durch Gen. Murray verlorenen Kanonen, sagt der Star, sind die nämlichen, mit welchen Lord Wellington Badajoz belagert hatte. Jede hatte einen Munitionsbedarf für 300 Schüsse, und der ganze Train wurde von 4 Kompagnien Artillerie, einer englischen und drei portugiesischen, bedient.“

Das nämliche Blatt liefert ein Schreiben eines Offiziers an Bord der von Harwich ausgelaufenen, und am 11. d. wieder nach der Bucht von Hosely zurückgekehrten Expedition, wonach noch zwei Transportschiffe, worauf 1200 Mann sich befanden, fehlten. Man vermuthete zwar, daß dieselben zu Darmuth eingelaufen seyn möchten, hatte aber bis zum 15. keine sichere Nachricht, und war daher nicht ohne Sorgen.

Am 16. d. hatte der russ. Botschafter eine Konferenz in dem Hotel der auswärtigen Geschäfte.

Lord Walpole war, wie es hieß, nach Leith abgereiset, wo er sich nach der Nordsee einschiffen sollte.

Nach einer dem Parlament vorgelegten Berechnung betrug die Staatseinnahme des verflossenen Jahres, mit Inbegriff der Anlehen, 95 Mill. 712,696 Pf. Sterl. (über 1000 Mill. Gulden), und die Ausgabe 104 Mill. 398,238 Pf. Sterl.

#### D e s t r e i c h.

Nach Berichten aus Brandeis vom 14. d., sagt die neueste Wiener Zeit., sind Se. k. k. Maj. am 6. d. um halb 12 Uhr Mittags, von dem Minister der auswärtigen Geschäfte, Grafen von Metternich, dem Oberstkämmerer, Grafen Wrbna, dem Oberstkallmeister, Grafen v. Trautmannsdorf, und dem Feldmarschalllieutenant v. Duca begleitet, daselbst eingetroffen, und geruhten sogleich den anwesenden höhern Militär- und Zivilpersonen Audienz zu erteilen. Se. Maj. widmen seither täglich die Mittagsstunden zu Audienzen, und empfangen dabei die Aufwartung der von Prag sowohl als der umliegenden Gegend zahlreich eintreffenden Generale, Stabsoffiziere, so wie auch von höhern Staatsbeamten und anderen Standespersonen. Den 10. gegen 11 Uhr Vormittags, kamen Se. des Erzherzogs und Großherzogs von Würzburg kaiserl. Hoheit, mit dem General, Grafen Paris, und dem Kammerherrn v. Bussek, von Lautschin zu Brandeis an, und verweilten bis 11. Abends bei ihrem allerdurchlauchtigsten Bruder. Höchstselben begleiteten Se. Maj. am ersten Tage Nachmittags auf die Entenjagd an den um Brandeis liegenden Teichen, ein Vergnügen, welches Se. Maj. bereits mehrmals in den Nachmittagsstunden zu nehmen geruhten, und Sonntags den 11. wohnten beide erlauchten Brüder, mit Ihrem Gefolge, einem feierlichen Gottesdienste in der Hauptkirche zu Alt-Bunzlau bei. Den 12. verließ der Hr. Minister der auswärtigen Geschäfte Brandeis, um sich mit seinem Kanzleipersonale nach Prag zu begeben.

In der kaiserl. königl. Hof- und Staatsbuchdruckerei ist nunmehr eine detaillirte Instruktion für den Dienst der Landwehr, wie denselben bereits mehrere k. k. Edikte und Entscheidungen regulirt haben, erschienen. Folgendes sind einige wesentliche Bestimmungen dieser Instruktion: Der Zweck der Landwehr ist, die Kräfte des Staats zu vermehren, und besonders die regulären Truppen zu ersetzen, wenn diese ins Feld rücken sollten. Um die Last Ihrer guten Unterthanen zu erleichtern, haben Se. kaiserl. Maj. die Gesamtzahl dieser Miliz, für die Provinzen Böhmen,

Mähren, Desterreich und Innerösterreich, auf ungefähr 50,000 Mann herabgesetzt. Diese Anzahl ist nach der respectiven Bevölkerung dieser Lande folgendermaßen vertheilt, nämlich für Böhmen ohngefähr 21,590, Mähren und Desterreichisch-Schlesien 11,770, Desterreich 10,000 und Innerösterreich 6650 Mann. In allem 50,010 Mann. Gallizien, welches bis jetzt keine Landwehr hatte, muß nach denselben Grundlagen und Bedingungen, wie die für die Landwehr angenommenen, eine Reserve- oder Ergänzungsmannschaft, die 21,500 Mann betragen soll, stellen. Die Landwehr wird in Bataillons und Kompagnien vertheilt; jedes Bataillon wird dem Regiment beigeordnet, das seinen Werbbezirk in der Gegend hat. Der Bataillonskommandant der Landwehr steht demnach unter dem jedesmaligen Regimentskommandanten des Werbbezirks. Zur Landwehr gehören alle konscribirtte Inländer, die nach Ablauf ihrer gesetzlichen Kapitulation ausgetreten, oder wegen Mangel an Wuchs, Ungestaltlichkeit u. nicht in den Einientruppen aufgenommen worden sind. Befreit sind dagegen von der Landwehr die Eigenthümer steuerbarer Wirtschaften, Gewerbetreibende, konscribirtte Inländer über 45 Jahren, oder die 20 Jahr wirklich gedient haben, und die Studirenden. Jedes Jahr wird die Landwehr Kompagnieweis in ihren Distrikten binnen 14 Tagen in den Waffen geübt. In jeder Provinz wird eine erste Abtheilung Landwehr, aus einem Generalstabe von 14 Personen und 6 Kompagnien von 1322 Mann bestehend, gebildet. Die erste Abtheilung ist bestimmt, wenn es erforderlich ist, in andere etwa bedrohte Theile der Monarchie zu marschieren. Die zweite Abtheilung wird alsdann zu der Vertheidigung der Provinz zurückbleiben. Die Uniform der Landwehr ist eisengrau. Die Offiziere werden aus den Gutsbesitzern und pensionirten Militärs genommen. Sie erhalten nur, wenn sie im aktiven Dienste sind, Vergütung. Jeder Landwehrmann muß eine gedruckte Karte, um sich über seine Eigenschaft als solcher auszuweisen, bei sich führen. Diese Karte kann nur gegen einen Abschied ausgetauscht werden u.

#### P r e u s s e n.

Berliner Blätter vom 10. d. melden folgendes: Angeworben sind: Der kaiserl. russ. General Graf Woronzow, von Gransee; Se. Durchl. der Fürst Sagarin, aus dem Hauptquartier; der Gen. Graf von Wallmoden, aus Kyritz; die Engländer, Chevalier Jonas und Sinclair,

von Stralsund. Abgegangen sind: Se. Durchl. der Fürst Radziwill, nach Frankfurt; der Oberst Prinz von Hessen-Philippsthal, nach dem Hauptquartier; der General Graf v. Bentink, nach Stargardt; der Oberst v. Warburg, zu seinem Regiment; der Rittmeister Graf v. Haake, als Kurier nach Trachenberg.

Ueber die Reise des Kronprinzen von Schweden zu einer Zusammenkunft mit den Monarchen von Rußland und Preussen nach Trachenberg, einem fürstl. Hatzfeldtschen Schlosse, (Sb. No. 197) melden die nämll. Blätter folgendes: Se. Königl. Hoh. sind unter dem angenommenen Infognito eines Grafen von Upland, am 6. d., von Greißwalde abgereiset, und haben den Weg über Landsberg an der Warthe durch einen Theil des Herzogthums Warschau nach Schlessien angetreten. Auf jeder Station waren für denselben bis 100 Pferde bestellt, weil dessen Gefolge sehr zahlreich ist.

#### R u ß l a n d.

Die Petersburger Hofzeitung enthält folgenden Artikel über die vorjährige Pest im südlichen Rußland: „Im Jul. vorigen Jahres zeigten sich zuerst einige leichte Symptome der Pest in der Krimm; um die Mitte August brach sie in Odessa öffentlich aus. Ungeachtet der Gouverneur alles that, um sie zu vertreiben, und die ganze Stadt in Quarantainezustand setzte, drang sie dennoch bald in alle Quartiere derselben, und verbreitete sich bald auf dem flachen Lande nach allen Seiten, auf der einen bis Balta, auf der andern bis zum Bug. Die Seuche wüthete besonders in den Dörfern, und raste in einem einzigen über hundert Menschen weg. In Odessa selbst und in den angrenzenden Ländern beläuft sich die Zahl der Opfer auf 2600, in den übrigen Theilen des Landes auf 1000. Durch die ergriffenen Maasregeln, so wie durch die plötzlich eingetretene ausserordentlich heftige Kälte von 18 bis 22 Grad Reaumur, welche ein paar Monate in Odessa herrschte, verlor die Seuche sich allmählig. Im Dezember waren daselbst nur noch zwei Pestpatienten, und im Februar ward endlich die Quarantaine aufgehoben.“

#### K r i e g s s c h a u p l a z.

Der preussische Korrespondent liefert ein kurzes Tagebuch der Expedition hinter dem Rücken der feindlichen Armee des unter den Befehlen des Rittmeisters v. Colomb stehenden Kommando's, an dessen Schlusse es heißt: v. Colomb ist wohlbehalten auf preussischem Grund und

Boden angekommen. Keiner der Offiziere, sondern nur 14 Mann, welche in ihren abgelegenen Quartieren den Alarm nicht zeitig genug gehört, ein Paar verspätete Offizier-Handpferde, einige Mäntel und dergleichen sind dem Feinde in die Hände gefallen.

Berliner Blätter melden nachstehendes aus Insterburg (in Ostpreussen) vom 22. Jun.: „Wir hatten in diesen Tagen das Vergnügen, ein nicht unbedeutendes russ. Korps, das die Einwohner des Tulaer Gouvernement mit aufopferndem Patriotismus ausgerüstet haben, hier durchmarschieren zu sehen. Der größte Theil der Offiziere bestand aus dort angefahrenen Edelteuten. Das Korps selbst enthielt die beste Infanterie, Kavallerie und auch reizende Artillerie. Es war gekleidet, wie die Kosacken, aber bewafnet und erzirt, wie Linientruppen. Vor dem Abmarsche nach Danzig ward Revue und darauf Manövre vor dem Hrn. General und Fürsten Wolkonski abgehalten.“

Von der russisch-deutschen Legion in englischem Solde ist, wie dieselben Blätter melden, die erste Kolonne dieses seit der Oder angekommen; die zweite sieht noch zwischen der Oder und Weichsel. Der Herzog von Oldenburg, der dieses Korps organisiert hat, hat den Oberbefehl über dasselbe nun abgegeben, und der Gen. Wallmoden den Auftrag erhalten, ihn zu übernehmen. Inzwischen soll, sichern Nachrichten zufolge, der Kronprinz von Schweden, die fernern Marsche desselben desselben vom Uebergang über die Oder an schon unmittelbar regulirt haben. (Vergl. No. 202.)

In Stralsund ist, gleichfalls nach Berliner Blättern, eine nicht unbeträchtliche Summe englischer Subsidien gelber angekommen. Die Piafter kommen seitdem in Umlauf.

In Colberg sind, wie die Königsberger Zeitung meldet, für 20,000 Mann Bekleidung und Armaturen nebst Ammunition angekommen, auch 100 Stük 6 und 12pfündige Kanonen mit Affütagen und übrigem Zubehör, eine Menge Lagerdecken und Schanzzeug, so wie auch die komplette Ausrüstung für 1000 Mann Kavallerie. Noch sollten ausgeladen werden für 9000 Mann Husaren- und 50,000 Mann Infanteriebekleidung, Ausrüstung und Munition, eine ungeheure Menge Pulver und 150,000 Ellen blaues und rothes Tuch.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die Dragoner, Anton Schott aus Ettlingen, und Thomas Hartig aus Eichel, Landamts Wertheim, sind in den Verdacht eines bedeutenden Leinwanddiebstahls gekommen, und haben sich den 22. dieses Abends aus hiesiger Garnison heimlich entfernt. Aus Auftrag des Großherzogl. Gouvernements dahier werden dieselben daher aufgefordert, binnen vier Wochen a dato um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über das ihnen angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, als sie sonst desselben für überwiesen betrachtet, und das Weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden wird.

Zugleich ersucht man alle resp. Justiz- und Polizeibehörden, auf diese beiden Purche, die in nachstehendem Signalement beschrieben sind, genau fahnden, und sie im Betretungsfall gefänglich hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1813.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.

**Signalement.**

1) Anton Schott, von Ettlingen, 24 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll 1 Strich groß, untersehter Statur, hat kurzgeschnittene Haare, länglichtes Gesicht, blaue Augen, spitze Nase, glatten Mund und eine gesunde lebhaftige Gesichtsfarbe; trug bei seiner Entweichung eine mittelblaue Stalkappe mit orangegeibem Streifen besetzt, desgleichen Reithosen, einen grauen Kavalleriemantel mit orangegeibem Kragen, und Stiefel mit Anschraubhorn.

2) Thomas Hartig, von Eichel, Landamts Wertheim, 28 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, mittlerer Statur, kurzgeschnittener blonder Haare, brauner Augen, runden Gesichts, spitzer Nase, glatten Mund und blasser Gesichtsfarbe; die Kleidung war die nämliche, wie die oben beschriebene.

Karlsruhe. [Strafurtheils-Publikation.] Die wegen Waarendiebstahl dahier in Untersuchung gekommene nachbeschriebene ledige Anna Schnell von Kupperzell ist durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Mai d. J. No. 634 zu Schwedentlicher Gefängnis mit doppelter körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadttamt.

Graf v. Benzel-Sternau.

**Signalement.**

Anna Schnell, 26 Jahr alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, blondes Haar, runde Stirn, große blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, rundes Gesicht, blonde Gesichtsfarbe. Trug bei ihrer Fortweisung ein braun getupftes kattunenes Halstuch, langes Frauenzimmerkleid von blau gestreiftem Fillet-Cattau, Strümpfe und Schuh und ein kleines Päckchen mit Kleidern.

Karlsruhe. [Strafurtheils-Publikation.] In Unter. Sachen gegen die wegen Diebstahls dahier inhaftirte Susanna Schnell von Kupperzell, welche im Laufe der Untersuchung aus dem Gefängnis entwich, und unterm 4. Mai d. J. öffentlich vorgetaden wurde, wird auf Ausbleiben der Inculpantin und geschlossener Verhandlung in Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 2. d. No. 842 zu Recht erkannt, daß dieselbe der Mittheilnahme an der von ihrer Schwester Anna Schnell dahier begangenen Waarendiebstahl für schuldig zu erklären, und in Schwedentliche Gefängnisstrafe, Ersatz des Gestohlenen mit solidarischer Verbindlichkeit für ihre Mitgenossin, und nachherige Landesverweisung zu verurtheilen sey. Dieses wird andurch statt Vollzugs in Gemäßheit des Art. 26. d. n. L. R. öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadttamt.

Graf v. Benzel-Sternau.

**Billig.**

Schnau. [Schulden-Liquidation.] Zu der durch das Ableben des Mich. Steinebrunner von Holz zur Erledigung dessen Verlassenschaftsache nöthig gewordenen Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Montag, den 2. August d. J., früh 8 Uhr, in der Revisoratskanzlei dahier anberaumt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an gedachten Steinebrunner, wie an dessen noch lebende Ehefrau, Elisabetha Thoma, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Verlust der etwa noch später nachzusuchenden Rechtshälfte in termino gehdrig zu liquidiren.

Schnau, den 11. Jul. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Walter.**

Heidelberg. [Zehenden-Versteigerung.] Nach gnädigster Verordnung des hochpreisl. Hofgerichts zu Mannheim vom 30. v. M. wird die dem Grafen Karl Theodor von Wieser von Leutershausen bisher zugestandene Berechtigung auf ein Zwölftheil des ganzen kleinen Zehendens in Neuenheimer Gemarkung den 31. dieses, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuenheim, gegen annehml. Bedingungen versteigert werden; die hierzu Lusttragenden haben sich also an dem bestimmten Orte zur festgesetzten Zeit einzufinden. Von dem Umfange dieser Berechtigung sowohl, als den diesfälligen Versteigerungsbedingungen kann täglich auf diesseitiger Kanzlei Einsicht genommen werden.

Heidelberg, den 19. Jul. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt Unterheidelberg.

**Restler.**

**Cherstein.**

Strasburg. [Empfehlung.] Johann Kralik, Mo-  
bellstecher, wohnhaft dahier am Eck der großen Wegig No. 15, empfiehlt sich, alle Sorten Indianische Druckerei-Modelle zu verfertigen, um sehr billigen Preis.

Das Komptoir der Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung sieht sich durch die häufig vorkommenden ungegründeten Reklamationen bei Einziehung der Avertissementsgelber, so wie durch die nicht minder häufig eintretende späte Berichtigung derselben, veranlaßt, mit Genehmigung des Großherzogl. hochpreisl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß der Staats-Zeitung ausdrücklich gnädigst zugestanden ist, für die ganze Zeile öffentlicher und Privatbekanntmachungen 8 kr., und für die halbe Zeile 4 kr. in Rechnung zu bringen; daß hiervon keine Bekanntmachung, welcher Art und welchen Inhalts sie auch seyn mag, ausgenommen ist, es sey denn, daß die ursprüngliche Institution der Staats-Zeitung oder ein hoher Ministerial-Beschluß ausdrücklich die unentgeltliche Einrückung vorschreibt; daß ferner der volle Betrag der schuldigen Einrückungsgebühren jederzeit portofrei einzuschicken ist, ohne daß unter irgend einem Vorwand ein Abzug statt finden kann; daß endlich die schuldigen Einrückungsgebühren längstens binnen 3 Monaten nach erhaltener Rechnung abgeführt werden müssen, widrigenfalls der höchsten Behörde die namentliche Anzeige der Saumseligen gemacht werden wird.

Karlsruhe, den 12. Jul. 1813.